

# Nebenbestimmungen zum Vertrag des Veranstalters mit den Händlern auf dem Sportplatz zur Durchführung des Havelberger Pferdemarktes 2024

Anmeldungen vor Auffahrt in der Marktleitung des Pferdemarktes (Hundesportverein)

Die Handelsflächen werden durch den Marktmeister und seine Mitarbeiter verwaltet.

Wir bitten Sie, folgende Regeln und Informationen zu beachten, um einen reibungslosen Handel zu ermöglichen.

**Die Hansestadt Havelberg weist ausdrücklich darauf hin, dass die Regelungen der erlassenen Marktordnung zum Havelberger Pferdemarkt einzuhalten und somit Bestandteil des Vertrages sind.**

## 1. Anmeldung und Einweisung

Ab Montag, den **02.09.2024** erfolgt die Zuweisung der Standflächen.

**Anmeldungen in der Marktleitung für den Sportplatz sind zu folgenden Zeiten möglich:**

Montag bis Mittwoch von 08:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr

**Telefonisch ist die Marktleitung unter 039387 59715 zu erreichen.**

Außerhalb dieser Zeiten können Sie sich mit Problemen an den Nachtdienst der Marktleitung wenden, Einweisungen werden jedoch nicht vorgenommen.

Die Standflächen am Sportplatz werden vor Beginn des Pferdemarktes ausschließlich mit Verträgen vergeben.

Für abgestellte und unbeaufsichtigte Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Eine Inanspruchnahme von Standflächen am Sportplatz ohne vorherige Anmeldung und Bezahlung ist nicht zulässig. Die Stellfläche wird in laufenden Frontmetern vergeben. Sie können die Frontmeter in einer Tiefe von 4 Metern in Anspruch nehmen. Wir weisen Sie darauf hin, dass auch alle Fahrzeuge (Wohn-, Pack- und Lieferwagen u. Ä.) auf der sich daraus ergebenden Gesamtfläche untergebracht werden müssen. Wasser- und Elektroenergieanschlüsse stehen nur in begrenztem Maße zur Verfügung. Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass die Plätze nicht befestigt sind und die Befahrbarkeit sowie Begehrbarkeit bei widrigen Witterungsbedingungen eingeschränkt sein können. Für sich daraus ergebende Geschäftsbeeinträchtigungen übernehmen wir keinerlei Haftung bzw. Verantwortung.

Der Havelberger Pferdemarkt wird am Donnerstag, dem **05.09.2024**, eröffnet. Die Geschäfte müssen am Eröffnungstag bis 12:00 Uhr aufgebaut sein.

**Mindestöffnungszeiten:** Donnerstag 15:00 – 24:00 Uhr Freitag 10:00 – 24:00 Uhr  
Samstag 10:00 – 01:00 Uhr Sonntag 10:00 – 20:00 Uhr

## 2. Entgelte

	Bezahlung bei Vorkasse	Bezahlung vor Ort
je Frontmeter Imbiss und Getränke	120,00 €	120,00 €
je Frontmeter sonstige Geschäfte	60,00 €	70,00 €
Freifahrtschein (siehe Punkt 7)	30,00 €	30,00 €
Energie gestaffelt nach Leistungsabnahme (Min. 1kW)	32,00 €	
Müllpauschale je Stand bis 4 Frontmetern eine Grundpauschale – sonstiger Handel	30,00 €	30,00 €
über 4 Frontmeter je Stand Zusatzpauschale je Frontmeter	2,00 €	2,00 €
Müllpauschale je Stand bis 4 Frontmetern eine Grundpauschale – Imbiss u. Getränke	50,00 €	50,00 €
über 4 Frontmeter je Stand Zusatzpauschale je Frontmeter	3,00 €	3,00 €

## 3. Stromversorgung

Die Stromversorgung am Sportplatz erfolgt ausschließlich über die stadt eigenen Marktverteiler. Diese sind nach VDE 0100 Teil 722 errichtet und erfordern vom Abnehmer die Voraussetzungen für FI-geschützte Anlagen. Stromkabel über Wege und Freiflächen sind einzugraben bzw. abzudecken. Unvorschriftsmäßige Geräte werden durch unsere Mitarbeiter von der Stromversorgung getrennt. Die Marktverteiler sind verschlossen, zum Herstellen oder Lösen von Verbindungen sowie bei Störungen wenden Sie sich bitte an die Marktleitung.

## 4. Verbotshinweise

**4.1** Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es gemäß § 6 Absatz 2 des Ordensgesetzes verboten ist, Titel, Orden und Ehrenzeichen mit nationalsozialistischen Emblemen anzubieten, zu verkaufen oder diese sonst in Verkehr zu bringen. Es ist nach § 86 a des Strafgesetzbuches ebenfalls verboten, Schriften vorrätig zu halten, öffentlich zu verwenden oder zu verbreiten, in denen Kennzeichen verfassungswidriger Parteien oder Vereinigungen (namentlich Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen und Grußformeln) verwendet werden. Den Kennzeichen stehen solche gleich, die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind. Der Verkauf von Waffen und waffenähnlichen Artikeln jeglicher Art (auch Luftdruckwaffen, historische Waffen u. Reizgas etc.) ist verboten und wird mit Marktverbot und sofortigem Platzverweis geahndet (Waffengesetz vom 01.04.03; BGBl.1 Teil 1, Nr.73). Gegenstände mit jugendgefährdenden Aufdrucken bzw. Inhalten dürfen nicht gehandelt werden. Beim Handel mit bespielten Videos und CDs sowie bei Musikaufführungen sind die Urheberrechte zu wahren.

**4.2** Es ist ausdrücklich untersagt, Musik aus dem Repertoire der GEMA ohne unsere Genehmigung abzuspielen oder aufzuführen oder aufführen zu lassen oder abspielen zu lassen. Sollten Sie beabsichtigen, Musik aus dem Repertoire der GEMA abzuspielen/aufzuführen bzw. abspielen/aufführen zu lassen, so ist dies nur auf Ihren Antrag hin, unter Mitteilung der Art und des Umfangs der Musikwiedergabe/-aufführung, und nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch uns möglich. Voraussetzung für die Erteilung einer Genehmigung ist in jedem Fall, dass durch Sie eine ordnungsgemäße Anmeldung bei der GEMA bereits erfolgt ist und uns die Zahlung der entstandenen Gebühren nachgewiesen wird. Eine Genehmigung kann durch uns insbesondere versagt werden, sofern Art und Umfang der von Ihnen beabsichtigten Musikwiedergabe/-aufführung nicht zum Charakter der Veranstaltung passt oder andere Marktteilnehmer beeinträchtigt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Verstoß gegen vorstehende Ziffer 8.2 uns zur außerordentlichen Kündigung berechtigt und Schadensersatzansprüche auslöst.

#### **5. Freihaltung der Rettungswege und Löschwasserentnahmestellen**

Alle Wege sind Rettungswege und zu jeder Zeit freizuhalten. Es ist nicht gestattet, Wege und die gekennzeichneten Löschwasserentnahmestellen mit Waren bzw. ausladenden Teilen von Geschäften und Ähnlichem auch nur teilweise zu versperren.

#### **6. Müllentsorgung, Sauberkeit und Ordnung**

Anfallender Müll muss in die bereitstehenden Müllcontainer entsorgt werden. Müllsäcke sind hierzu im Platzbüro erhältlich. Die benutzten Standflächen und die Wege vor den Geschäften sind sauber zu halten; je Geschäft ist ein Abfallbehälter aufzustellen.

**Auf den Leinenzwang für Hunde wird ausdrücklich hingewiesen.**

#### **7. Toiletten und Duschen**

Dusch- und Toilettencontainer befinden sich direkt neben dem Eingang zum Sportplatz. Der Toilettencontainer ist ab dem 02.09.2024 von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten können Mobiltoiletten benutzt werden.

#### **8. Verkehrseinschränkungen/Erlaubnisscheine**

Die Sperrung der Elbstraße als Zufahrtsstraße zum Festgelände erfolgt aus Sicherheitsgründen am Donnerstag, dem **05.09.2024, ab 12:00 Uhr**. Bitte richten Sie sich darauf ein. Sollten Sie im Ausnahmefall die Elbstraße mit einem Fahrzeug benutzen müssen, beantragen Sie bitte rechtzeitig einen Erlaubnisschein. Diese Scheine sind in der Kasse Kleinhandelsplatz gegen ein Entgelt erhältlich. Auf der gesamten Elbstraße gilt Halteverbot!

##### **8.1. Verkehrsfreie Zeiten auf der Handelsfläche am Sportplatz!!! Achtung!!!**

Am **Donnerstag von 15:00 – 24:00, am Freitag und Sonnabend von 10:00 – 24:00 Uhr und am Sonntag von 10:00 – 15:00 Uhr besteht ein Fahrverbot** für Motorfahrzeuge und Pferdefuhrwerke. Bitte beachten Sie dies bei Ihren Warenlieferungen!!!

#### **9. Behörden, Institutionen und weitere Informationen**

Weitere Informationen der Marktleitung lesen Sie im Internet unter [www.havelberg.de](http://www.havelberg.de).

**9.1** Die **Marktleitung** ist ab dem 12.08.2024 im Festgelände unter der Telefonnummer **039387 59715** zu erreichen und diese ist ab dem 01.09.2024 Tag und Nacht besetzt.

**9.2** Die **Polizei-Festwache** ist entsprechend gekennzeichnet. Die Einsatzkräfte der Polizei sind ab 02.09.2024, 14:00 Uhr vor Ort zu erreichen. Die Telefonnummer der Festplatzwache lautet **039387 249890**.

Vor diesem Zeitpunkt ist die Polizei in Havelberg unter **110 oder 03931 6850** zu erreichen.

**9.3** **Feuerwehr und medizinischer Bereitschaftsdienst** sind entsprechend gekennzeichnet und ebenfalls ab dem 02.09.2024 im Festgelände einsatzbereit.

Beide Rettungsdienste sind im Notfall über den Notruf **112** oder die Einsatzleitstelle in Stendal unter **03931 25850** zu erreichen. Sie sind je mit einer Rettungswache stationär auf dem Festgelände und mit zwei weiteren mobilen Sanitätsstellen vertreten. Die Rufnummer der Rettungswache auf dem Festplatz lautet 039387 249898.

**9.4** Der Kindersuchdienst befindet sich in der Marktleitung, Elbstraße und ist mit einer Fahne entsprechend gekennzeichnet.

**10. Besondere Hinweise und Vorschriften** zu Flüssiggasanlagen, Ausschankanlagen und zur feuertechnischen Sicherheit siehe Anlage zu diesem Merkblatt

**11. Offene Feuer (Lagerfeuer und Kleinf Feuer) dürfen auf dem Festgelände nicht abgebrannt werden.**

#### **12. Zuwiderhandlungen**

Den Weisungen der Marktleitung, der Polizei, der Feuerwehr sowie der Mitarbeiter der Ordnungsbehörde ist in jedem Fall Folge zu leisten. Grobe Zuwiderhandlungen können zum Platzverweis führen.